

# Heinrich,

durch Gottes Erbarmung und des Apostolischen Stuhles Gnade

## Fürstbischof von Breslau,

dem Apostolischen Stuhle unmittelbar untergeben,

Sr. Heiligkeit Hausprälat und Thron-Assistent, Doctor der Theologie etc.

entbietet allen Priestern und Gläubigen seines Bisthums Gruß und Segen von dem Herrn!

Das Jubeljahr, oder das heilige Jahr, oder das Ablassjahr, wie es in der Kirche genannt wird, ist die besondere Gnadenzeit, auf welche sich der vollkommene Ablass erstreckt, der von dem Oberhaupte der Kirche früher alle hundert, später alle fünfzig und gegenwärtig alle fünf und zwanzig Jahre mit gewissen Feierlichkeiten und unter bestimmten zur gewissenhaften Erfüllung vorgeschriebenen Bedingungen den Gläubigen verkündet und verliehen wird und für alle katholischen Christen Geltung hat. Es findet im Jubeljahre des Alten Bundes seine vorbildliche Bedeutung, doch wissen wir erst von Papst Bonifazius VIII., daß er das Jubeljahr ausschrieb und daß ihm die nächste Veranlassung zu der Anordnung dieser Feier die häufigen Wallfahrten der Gläubigen nach Rom, zu den Gräbern der heiligen Apostel Petrus und Paulus gaben. Ein Weckerus sollte dieses Jubeljahr für die Christen sein, zur ersten Einklebung in sich selbst; zur strengen Prüfung ihres Verhältnisses zu Gott und Ewigkeit; zur anhaltenden Erforschung ihres Lebens und Wandels, ihrer Abirrungen vom Wege der Wahrheit, ihrer Vergehungen und Sünden, und zur bußfertigen Rückkehr auf den Weg der Tugend und Gottesfurcht. Bekehrt euch zu mir — ruft der Prophet Joel — mit Fasten, Weinen und Beten; zerreißt eure Herzen, nicht eure Kleider. Bekehret euch zu dem Herrn, eurem Gott, weil er gnädig ist und mitleidig, geduldig und von großer Güte!

Das gegenwärtige Jahr, das Jahr 1875 ist ein solches Jubeljahr und an der Vigil des heiligen Weihnachtstages hat es unser heiliger Vater Pius IX. allen Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Ordinarien, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem heiligen Stuhle stehen, so wie allen Christgläubigen verkündet. Es drängt mich, meine Geliebten! euch sein Anschreiben dem Worte nach zu verkünden, denn also schreibt der heilige Vater:

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne,

Gruß und Apostolischen Segen!

Bewegt von den schweren Leiden der Kirche und der heutigen Welt, sowie durchdrungen von der Nothwendigkeit, den göttlichen Schutz zu ersehen, haben Wir während Unseres Pontificates niemals unterlassen, das christliche Volk zu ermahnen, daß es sich bestrebe, die göttliche Majestät zu versöhnen und die himmlische Gnade durch heiligen Lebenswandel, durch Werke der Buße und durch frommes Gebet zu verdienen. Zu dem Ende haben Wir mehrmals die geistlichen Schätze der Ablässe mit apostolischer Freigebigkeit den Christgläubigen erschlossen, damit sie zu wahrer Bußfertigkeit entflammt und durch das Sakrament der Veröhnung von den Makeln der Sünde gereinigt, vertrauensvoller zum Throne der Gnade herantreten und der gütigen Aufnahme ihrer Gebete bei Gott würdig werden sollten. Besonders glaubten Wir das thun zu müssen bei Gelegenheit des heil. oecumenischen Vaticanischen Concils, damit das hochwichtige Werk, wie es zum Nutzen der gesammten Kirche unternommen war, so auch durch die Gebete der ganzen Kirche bei Gott unterstützt würde, und wenigleich wegen der schwierigen Zeitverhältnisse die Abhaltung dieses Concils suspendirt ist, so haben Wir doch verordnet und erklärt, daß der in Form des Jubiläums zu gewinnende Ablass, welcher bei dieser Gelegenheit verkündet worden, zum Wohle des gläubigen Volkes in seiner Kraft, Giltigkeit und Bedeutung bestehen solle, wie er auch gegenwärtig noch besteht. Nun aber ist im Fortgang der traurigen Zeiten das fünfundsiebenzigste Jahr des neunzehnten Jahrhunderts herangekommen, das Jahr nämlich, welches den heiligen Zeitraum bezeichnet, den die geheiligte Gewohnheit unserer Vorfahren und die Verordnungen der römischen Päpste, Unserer Vorgänger, der Feier eines allgemeinen Jubiläums geweiht haben. Mit wie großer Ehrfurcht und Frömmigkeit das Jubeljahr gefeiert worden, wenn ruhige Zeiten der Kirche die festliche Begehung desselben gestatteten, das bezeugen die alten und

neueren Geschichtsurkunden; denn es wurde immer angesehen wie ein Jahr des Heiles zur Entfäulung des ganzen christlichen Volkes, wie ein Jahr der Erlösung und der Gnade, der Vergebung und des Nachlassens, in welchem man zu dieser Unserer heiligen Stadt und zum Stuhle Petri aus dem ganzen Erdkreise wallfahrtete, und allen zu den Werken der Frömmigkeit begeisterten Gläubigen sämmtliche Mittel der Versöhnung und Gnade in reichster Fülle zum Heile ihrer Seelen dargeboten wurden. Auch unser Jahrhundert sah diese fromme und heilige Feier; als nämlich Leo XII., unser Vorfahr seligen Andenkens, im Jahre 1825 ein Jubiläum ansagte, wurde diese Wohlthat mit so großem Eifer des christlichen Volkes aufgenommen, daß eben derselbe Papst sich dazu Glück wünschen konnte, daß durch das ganze Jahr hindurch unaufhörlich die Fremden in diese Stadt zusammengeströmt seien, und daß in derselben der Glanz der Religion, der Frömmigkeit, des Glaubens, der Liebe und aller Tugenden in wunderbarer Weise gestrahlt hätte. Möchte doch in gegenwärtiger Zeit Unsere Lage und die Lage der bürgerlichen und der kirchlichen Verhältnisse eine solche sein, daß Wir die Feier des großen Jubiläums, welche wir im Jahre 1850 wegen der traurigen Zeitlage ausfallen lassen mußten, jetzt wenigstens glücklich begehen könnten gemäß jenem alten Ritus und Gebrauch, den Unsere Vorfahren zu beobachten pflegten. Aber durch Gottes Zulassung sind jene großen Schwierigkeiten, welche damals Uns an dem Ausschreiben des Jubiläums verhinderten, nicht allein nicht gehoben, sondern von Tag zu Tag vermehrt worden. Jedoch in Anbetracht der zahlreichen Uebel, welche die Kirche bedrängen, der zahlreichen Versuche ihrer Feinde zur Zerstörung des Christusb Glaubens in den Herzen, zur Verfälschung der gesunden Lehre und zur Verbreitung des Giftes der Gottlosigkeit, der zahlreichen Aergernisse, welche den an Christus Glaubenden überall begegnen, der weitverbreiteten Sittenverderbniß, sowie des schändlichen Umsturzes der göttlichen und menschlichen Rechte, welcher so weit um sich greift, so zahlreiche Trümmer schafft und selbst auf die Erschütterung des Rechtsbewußtseins in den Gemüthern der Menschen hinzielt, und in Erwägung, daß bei einer so großen Häufung von Uebeln Wir in Unserem apostolischen Amte es uns umsomehr angelegen sein lassen müssen, daß Glaube, Religion und Frömmigkeit befestigt werde und blühe, daß der Geist des Gebetes weithin gepflegt und vermehrt, daß die Gefallenen zur Buße des Herzens und zur Besserung der Sitten angetrieben, daß die Sünden, welche den Zorn Gottes verdient haben, durch fromme Werke gesühnt werden, was Alles ja die besonderen Früchte der Feier des großen Jubiläums sind: haben Wir geglaubt, diese heilsame Wohlthat, allerdings unter Beobachtung derjenigen Form, welche die Zeitlage zuläßt, dem christlichen Volke bei dieser Gelegenheit nicht vorenthalten zu dürfen; damit es dadurch geistig gestärkt auf den Pfaden der Gerechtigkeit von Tag zu Tag freudiger wandele und befreit von Schuld leichter und reichlicher die göttliche Gnade und Verzeihung erlange. Es vernehme daher die ganze streitende Kirche Christi Unsere Worte, mit welchen Wir zur Erhöhung der Kirche, zur Heiligung des christlichen Volkes und zur Ehre Gottes ein allgemeines und großes Jubiläum, welches durch das ganze nächstfolgende Jahr 1875 dauert, ansagen, ausschreiben und ankündigen; indem Wir in Rücksicht auf dieses Jubiläum den obenerwähnten Ablaß, welcher bei Gelegenheit des vaticanischen Concils in Form eines Jubiläums bewilligt worden, gemäß Unserem und dieses heil. apostolischen Stuhles Gutbefinden aufheben und für aufgehoben erklären, öffnen Wir weit jenen himmlischen Schatz, der aus den Verdiensten, Leiden und Tugenden Christi des Herrn und seiner jungfräulichen Mutter und aller Heiligen gebildet, und von dem Urheber des menschlichen Heiles unserer Verwaltung anvertraut ist.

Im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und die Autorität seiner Apostel Petrus und Paulus, kraft der höchsten Gewalt, zu binden und zu lösen, welche der Herr Uns trotz Unserer Unwürdigkeit übertragen hat, bewilligen und verleihen Wir daher barmherzig im Herrn, allen und jeden Christgläubigen, sowohl denen, welche in Unserer heil. Stadt leben oder dieselbe besuchen, als auch denen, welche außerhalb der genannten Stadt in irgend einem Theile der Welt sich aufhalten, und in Liebe und Gehorsam gegen diesen heil. Stuhl verbleiben, wenn in wahrer Buße, nach Ablegung der Beichte und Empfang der heil. Communion Erstere die Basiliken der heil. Petrus und Paulus, sowie des heil. Johannes im Lateran und der heil. Maria Maggiore wenigstens einmal täglich 15 zusammenhängende oder getrennte Tage hindurch (seien es natürliche Tage oder kirchliche, welche von der ersten Bescher des eines Tages bis zum Abendläuten des folgenden Tages gerechnet werden), Letztere aber ihre Cathedral- oder Hauptkirche und drei andere Kirchen derselben Stadt oder Ortschaft oder der Vorstädte, welche von den Ordinarien, oder von ihren Vicarien, oder von Anderen im Auftrage derselben nach Kundwerdung dieses Unseres Schreiben bezeichnet werden, gleichfalls einmal täglich 15 Tage lang entweder nach oder getrennt von einander, wie oben, andächtig besuchen, und dort für das Wohlergehen und die Erhöhung der katholischen Kirche und dieses apostolischen Stuhles, für die Ausrottung der Ketzereien und die Bekehrung aller Irrenden, für den Frieden und die Eintracht des ganzen christlichen Volkes, sowie in Unserer Meinung fromme Gebete zu Gott verrichten, — daß sie den auf dem Jubeljahre ruhenden vollkommenen Ablaß, Nachlaß und Erlass für alle ihre Sünden einmal in dem oben erwähnten Zeitraum eines Jahres erlangen können, wobei Wir zugleich gewähren, daß dieser Ablaß den Seelen, welche mit Gott in Liebe verbunden aus diesem Leben geschieden sind, im Wege der Fürbitte zugewandt werden kann.

Ferner bewilligen Wir, daß die zu Wasser und zu Lande Reisenden, sobald sie zu ihrem Wohnorte oder sonst zu einer sicheren Station gekommen sind, wenn sie Obiges ausführen und eben so oft die Cathedral- oder Hauptkirche, oder die Pfarrkirche ihres Wohnortes oder jener Station besucht haben, denselben Ablaß erlangen können. Ebenso gestatten Wir den Ordinarien, daß sie den Ordensfrauen und anderen Mädchen oder Weibern, welche, sei es in der Clausur der Klöster, sei es in anderen geistlichen oder frommen Häusern und Gemeinschaften leben, den Anachoreten und Eremiten, sowie auch allen anderen Laien und Welt- oder Regulargeistlichen, welche sich im Kerker oder in Gefangenschaft befinden, oder durch irgend eine körperliche Schwäche oder durch ein

hat die göttliche Majestät kundgethan, was sie von uns fordert, da wir schon lange wegen unserer Schlechtigkeit unter ihrem Mißfallen, unter dem Hauche ihres Zornes leiden. Nun pflegen die Menschen, wenn sie in allzu großer Noth sind, zu den benachbarten Völkern behufs Erlebung von Hilfe Gesandte zu schicken. Uns lasset, was besser ist, eine Gesandtschaft zu Gott schicken; von Ihm laßt uns Hilfe ersehen, zu Ihm in unsern Herzen, unsern Gebeten, in Fasten und Almosen uns wenden! Denn je näher wir Gott sind, um so weiter werden unsere Feinde von uns zurückgetrieben werden. (S. Maximus Taurinen. Hom. XCI.) Aber ihr vor Allem hört das apostolische Wort — denn Wir vertreten die Stelle Christi — ihr, die ihr mühselig und beladen seid, und vom Wege des Heiles verirrt von dem Joche niedriger Begierden und teuflischer Knechtschaft belastet seid. Verachtet nicht den Reichthum der Güte, Geduld und Langmuth Gottes, und während euch eine so ausgedehnte und leichte Möglichkeit zur Erlangung der Verzeihung geboten wird, macht euch nicht durch eure Verstocktheit unentschuldigbar vor dem göttlichen Richter und häufet nicht auf für euch den Zorn am Tage des Zorns und der Verkündigung des gerechten Urtheils Gottes. Geht daher in euch, ihr Sünder, verßöhnt euch mit Gott; die Welt vergeht und ihre Lust; leget ab die Werke der Finsterniß, ziehet an die Waffen des Lichts, höret auf, Feinde eurer Seele zu sein, damit ihr endlich derselben den Frieden in diesem Leben und in jenem den ewigen Lohn der Gerechten erwerbet. Das sind Unsere Wünsche. Das werden Wir von dem allgütigen Herrn ohne Unterlaß ersehen, und Wir vertrauen, daß Wir für alle Kinder der katholischen Kirche, welche mit Uns in der Gemeinschaft des Gebetes vereinigt sind, diese Güter vom Vater der Erbarmungen reichlich erlangen werden. Zur Erzielung einer glücklichen und heilsamen Frucht dieses heil. Werkes sei unterdessen das Wahrzeichen aller Gnaden und aller himmlischen Gaben der Apostolische Segen, welchen Wir Euch Allen, Ehrwürdige Brüder, und Euch insgesammt, geliebte Söhne der katholischen Kirche, aus innerstem Herzen in aller Liebe im Herrn ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, am 24. Dezember im Jahre 1874, im 29. Jahre Unseres Pontificats.

Pius P. P. IX.

So, meine Geliebten! spricht der heilige Vater zu uns allen. — Mögen wir seine Stimme hören und seinen Worten offene, warme und folgsame Herzen entgegen bringen; denn nie hat es wohl eine Zeit gegeben, da wir uns bei den großen Nöthen der Kirche und der menschlichen Gesellschaft, bei dem offenen Kriege gegen den heiligen Stuhl, bei den bitteren Bedrängnissen der Bischöfe und Priester, bei der allgemeinen Verschwörung gegen das Christenthum, bei der großen Häufung aller Irrthümer, bei dem Leben so Vieler ohne Gott und dem daraus hervorgehenden Wachsthum des Materialismus und Socialismus so sehr gedrungen fühlen müßten: aus dem unruhigen Treiben der Welt uns zurückzuziehen in die Stille, mit heiligem Ernste Rechnung zu halten mit uns selbst über unsere Verschuldungen und wie der verlorene Sohn im Evangelium zu unserem Vater im Himmel zu sprechen: Vater, ich habe mich versündigt wider den Himmel und an Dir. Aber siehe, hier bin ich, mit tiefem Reueschmerz über meine Sünden und dem aufrichtigen Bekenntniß meiner Vergehungen; mit dem ersten, wahrhaften, unerschütterlichen Vorsatz: ich will umkehren auf den Weg Deiner Gebote und ihn wandeln — aufrichtig, fest und treu, damit er mir werde ein Weg aus der Tiefe in die Höhe, aus dem Kampfe in den Sieg, aus der Zeit in die Ewigkeit! Und Der, welcher in seiner heiligen Kirche aus jedem Gnadenstuhle euch zuruft: Kommet Alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken — wird sein Wort halten, wird euch den unerschöpflichen Schatz seiner Barmherzigkeit öffnen, wird euch erleuchten und stärken und mit euch sein bis zu dem Tage und der Stunde, da er euch abrufen wird aus diesem Thale der Mühen und Thränen vor seinen Richterstuhl, wo — wer auf das Fleisch säet, vom Fleische das Verderben erndtet, wer aber auf den Geist säet, vom Geiste das ewige Leben erndtet. Ach, meine Geliebten! denkt an die Zeit und denkt an das Wort, das Jesus einst kurz vor seinem Leiden über die alte Königsstadt seines auserwählten Volkes rief: Jerusalem, Jerusalem, wie oft habe ich deine Kinder sammeln wollen, wie eine Henne ihre Küchlein sammelt unter ihre Flügel, du aber hast es nicht gewollt! Ach, daß du doch erkennen möchtest und zwar in diesen deinen Tagen, was zu deinem Frieden dient! und erinnert euch dann an das andere Wort, das der Herr gesprochen: Zur gnadenreichen Zeit erhöre ich dich und am Tage des Heils helfe ich dir. Siehe jetzt ist die gnadenreiche Zeit; siehe, jetzt ist der Tag des Heils!

Diese gnadenreiche Zeit, diese Tage des Heils hat der heilige Vater auf die ganze Dauer des Jahres 1875 ausgebehnt, wir aber können den Anfang des Jubiläums nicht mit dem Anfange dieses Jahres beginnen, weil das Jubiläumsbrevé erst später in unsere Hände und zu unserer Kenntniß gekommen ist, und bestimme ich daher kraft der mir verliehenen apostolischen Vollmacht für meine Diocese und dem meiner oberhirtlichen Leitung anvertrauten Delegaturbezirk mit Berücksichtigung der päpstlichen Encyclica Folgendes:

1) Das Jubiläum beginnt am ersten Fastensonntag den 14. Februar und dauert bis zum Ende des gegenwärtigen Jahres.

2) Am Vorabende dieses Sonntages wird Nachmittags 5 Uhr die heilige Zeit durch halbstündiges feierliches Geläute den Gläubigen verkündet und nach dem Geläute das Veni sancte spiritus am Altare angestimmt und auf dem Chore fortgesetzt, worauf die gewöhnlichen Versikel und die Orationen folgen. Dann wird das Hochwürdigste Gut ausgesetzt und nach dem tantum ergo und der Oration der heilige Segen ertheilt.

3) In gleicher Weise wird am ersten Fastensonntage nach dem Hochamte das Hochwürdigste Gut ausgesetzt, die Litanei zu Allen Heiligen und die dazugehörigen Collekten gebetet und darauf in vorschriftsmäßiger Weise der heilige Segen ertheilt.

4) Um den vom heiligen Vater verliehenen vollkommenen Ablass zu gewinnen, sollen die Gläubigen —

a) Innerhalb der Jubiläumszeit die heiligen Sacramente der Buße und des Altars mit frommer Andacht empfangen.

b) Vier verschiedene Kirchen, oder, wenn dies nicht sein kann, die Pfarrkirche zu vier verschiedenen Malen besuchen und zwar 15 Male hintereinander oder auch getrennt.

c) Werke der Selbstverleugnung und Abtödtung üben.

d) Nach Vermögen im Geiste christlicher Buße und Liebe Almosen spenden, die sie sonst nicht gespendet haben würden.

5) Für die Spendung des heiligen Bußsacramentes werden die Seelsorger während der Jubiläumszeit bestimmte Wochen, Tage, Stunden festsetzen und den Gläubigen von der Kanzel kundgeben und in diesen bestimmten Zeiten sich selbst dann im Beichtstuhle einsinden müssen, wenn nicht sofort Beichtkinder anwesend wären. Die besonderen für die Jubiläumszeit vom heiligen Stuhle ertheilten Fakultäten und Bestimmungen sind theils in der Encyclika Pius IX. vom 24. December vorigen Jahres, theils in der Encyclika Leo XII. vom 25. December des Jahres 1825 enthalten, welche Letztere für die Beichtväter zur Kenntnißnahme diesem meinem Hirtenschreiben beigelegt ist.

6) Für den Besuch der vier Kirchen in Breslau bestimme ich nebst der Kathedrale die Kirche zu unserer lieben Frau auf dem Sande, die St. Vincenzkirche und die Dorotheenkirche — an 15 Tagen, die entweder auf einander folgen oder getrennt besucht werden können. An anderen Orten außerhalb Breslau, wo vier Kirchen nicht vorhanden sind, sollen die Gläubigen ihre Pfarrkirche zu vier verschiedenen Malen an einem Tage und zwar 15 Male im Jahre besuchen.

a) Da dies aber nicht für alle Bisthumsangehörigen möglich ist und sehr Viele auch bei dem besten Willen — dennoch den Segen des Jubiläums entbehren würden, so hebe ich ausdrücklich hervor, daß ich bei solchen, die durch unabweissbare Hindernisse von dem Besuche der vier Kirchen in Breslau an einem Tage oder von dem viermaligen Besuche der Pfarrkirche an einem Tage zurückgehalten werden, die Besuche auf einen Besuch durch fünfzehn zusammenhängende oder getrennte Tage im Jahre abmindere, wie es auch bei Reisenden, auf Land und Meer der Fall ist, unter der Bedingung, daß der mangelnde Besuch noch besonders durch Werke der Frömmigkeit, der christlichen Liebe und Religion ersetzt wird.

b) Für Ordensfrauen mit Clausur tritt an die Stelle der Pfarrkirche die Klosterkirche; eben so wie für die Schwerkranken und Gefangenen und Alle, die durch unübersteigliche Hindernisse von dem 15 maligen Besuche der Pfarrkirche abgehalten werden, namentlich Soldaten, Arbeiter, Dienstleute und solche, die sich in abhängiger Stellung befinden, die Verpflichtung tritt: vor einem Crucifix drei Vater Unser, drei Ave Maria und die Litanei zu allen Heiligen zu beten.

c) Für ganz besondere Hinderungsfälle an der Erfüllung der für den Empfang des Ablasses gesetzten Bedingungen, welche die gänzliche oder theilweise Umwandlung in Werke der Frömmigkeit, Mildthätigkeit und Religion nothwendig machen, wird es Sache der Beichtväter sein, mit Weisheit und Gewissenhaftigkeit die nöthigen Bestimmungen zu treffen.

d) Bei Kindern, welche die erste heilige Communion noch nicht empfangen haben, tritt an deren Stelle die Abbetung der Lauretanischen Litanei.

7) Den Inhalt der kirchlichen Andachten sollen besonders die Ablassgebete bilden, mit welchen wir den Vater der Erbarmung ansehen: daß er die Kirche Gottes regieren, erhalten und über den ganzen Erdbreis verbreiten wolle; daß er den Apostolischen Oberhirten und alle Ordnungen und Glieder der Kirche mit Weisheit, Tugend und Kraft rüsten und mit seinem heiligen Geiste beleben, auch auf die Meinung des heiligen Vaters seinen besonderen Segen legen wolle; daß er die Feinde Christi und seiner heiligen Kirche demüthigen und zu seiner beseeligenden Erkenntniß führen wolle; daß er den christlichen Königen und Fürsten Frieden und wahre Eintracht verleihen und unseren von Gott gesetzten Kaiser, König und Herrn und das ganze kaiserliche und königliche Haus schirmen und segnen wolle; daß er end-

irgend anderes Hinderniß an der Ausführung der oben erwähnten Kirchenbesuche verhindert sind, von diesen Besuchen allein, den Kindern aber, welche noch nicht zur ersten Communion zugelassen sind, auch von der Communion Dispens zu ertheilen, und diesen insgesammt und im Einzelnen entweder selbst oder durch ihre Ordensoberen oder durch verständige Beichtväter andere Werke der Frömmigkeit, Mildthätigkeit oder Religion an Stelle der Kirchenbesuche resp. der sacramentalen Communion vorzuschreiben; auch gestatten und bewilligen Wir gleichfalls durch gegenwärtiges Schreiben, daß sie für die Capitel und Congregationen sowohl der Welt- als des Regularklerus, für die Sodaltäten, Bruderschaften, Universitäten oder alle Collegien, welche in Profession die Kirchen besuchen, die Zahl der Besuche nach ihrem weisen Ermessen vermindern können.

Uebrigens gestatten Wir den Ordensfrauen und ihren Novizen, daß sie sich zu diesem Zweck jeden beliebigen Beichtvater wählen können, der zur Abnahme von Beichten der Ordensfrauen von dem wirklichen Ordinarius des Ortes, wo ihre Klöster errichtet sind, approbirt ist; allen und jeden übrigen Gläubigen, sowohl den Laien, als den Weltgeistlichen und den Regularen jedes Ordens, jeder Congregation und jedes auch speciell zu nennenden Instituts geben Wir die Freiheit und Vollmacht, daß sie sich zu demselben Zweck jeden beliebigen Priester als Beichtvater wählen können; sowohl einen Weltgeistlichen als einen Regularen aller verschiedenen Orden und Institute, welche von den wirklichen Ordinarien, in deren Städten, Diöcesen und Territorien die Beichten entgegenzunehmen sind, zur Abhörung von Beichten weltlicher Personen approbirt sind; und diese Beichtväter sollen innerhalb des gedachten Zeitraums eines Jahres die Personen, welche die reine und ernste Absicht haben, des gegenwärtigen Jubiläums theilhaftig zu werden, und in der Absicht, dasselbe zu gewinnen, und die übrigen dazu nöthigen Werke zu erfüllen, bei ihnen zur Beichte kommen, in diesem Fall und im Gewissensbereich von der Excommunication, Suspension und anderen kirchlichen Sentenzen und Censuren, die vom Rechte oder von einer Person aus irgend einer Ursache verhängt sind, auch von den den Ordinarien und Uns oder dem apostolischen Stuhle reservirten auch in den Fällen, welche irgend Einem und dem Papste und dem apostolischen Stuhle in specieller Form reservirt worden sind, und welche sonst in jeder noch so großen Concession nicht enthalten zu sein erachtet werden, ebenso von allen Sünden und Ausschreitungen, wie schwer und groß sie auch sein mögen, auch von denen, welche den Ordinarien und Uns und dem apostolischen Stuhle reservirt sind, zu absolviren vermögen, jedoch unter Auslegung einer heilsamen Buße und der andern Leistungen, welche von Rechtswegen aufzulegen sind; ebenso gewähren und gestatten Wir mit derselben Autorität und in der Fälle der apostolischen Güte, daß sie alle Gelübde, auch die mit einem Eide bekräftigten und die dem apostolischen Stuhle reservirten (ausgenommen die Gelübde der Keuschheit, des Eintritts in den Orden und einer Verpflichtung, welche von einem Dritten acceptirt ist, sowie die Poenalgelübde, welche als Schutzmittel gegen die Sünde bezeichnet werden, wenn nicht auf eine solche Commutation erkannt wird, daß dieselbe nicht weniger von der Begehung einer Sünde zurückhält, als der frühere Gegenstand des Gelübdes) in andere fromme und heilsame Werke umzuwandeln und die Bußfertigen, welche heilige Weihen empfangen haben, auch die Regularen, von der geheimen Irregularität zur Ausübung dieser Ordines und zur Erlangung höherer, welche sie wegen Verletzung der Censuren sich zugezogen haben, zu dispensiren. Wir beabsichtigen aber nicht mit Gegenwärtigem, von irgend einer anderen geheimen oder öffentlichen Irregularität oder von einem Defect oder einem Gebrechen oder einer anderen Unfähigkeit oder Ungeeignetheit, die auf irgend eine Weise verwirkt ist, zu dispensiren oder irgend eine Vollmacht zu ertheilen, von Vorgenanntem zu dispensiren, dasselbe zu beseitigen oder in den alten Zustand zurückzusetzen, auch nicht für den Bereich des Gewissens; auch wollen Wir nicht derogiren der Constitution *Sacramentum poenitentiae* nebst den zugehörigen Declarationen, welche Unser Vorgänger seligen Andenkens Benedict XIV. am 1. Juni im Jahre der Menschwerdung des Herrn 1741, im ersten Jahre seines Pontificats, erlassen hat. Und endlich wollen Wir nicht, daß Gegenwärtiges denjenigen, welche von Uns und dem Apostolischen Stuhle oder von irgend einem Prälaten oder kirchlichen Richter namentlich excommunicirt, suspendirt, interdicirt oder anderen Sentenzen und Censuren für verfallen erklärt oder publicirt worden sind, auf irgend eine Weise zu Gute kommen könne und dürfe, wofern sie nicht innerhalb des gedachten Jahres Genugthuung leisten und, wo es nöthig ist, mit den Betheiligten sich abfinden.

Wenn übrigens welche, nachdem sie in der Absicht, dieses Jubiläum zu gewinnen, die Erfüllung der vorgeschriebenen Werke begonnen haben, durch den Tod überrascht, die angeordnete Zahl der Kirchenbesuche nicht vollständig ausführen können, so wollen Wir, um dem frommen und bereiten Willen derselben gütig entgegenzukommen, daß dieselben, wenn sie wahre Buße gethan, gebeichtet und communicirt haben, des vorgenannten Ablasses und Nachlasses ebenso theilhaftig werden, als wenn sie die vorgenannten Kirchen an den vorgeschriebenen Tagen wirklich besucht hätten. Wenn aber welche, nachdem sie auf Grund des Gegenwärtigen die Absolution von den Censuren oder die Commutation der Gelübde oder die vorgenannten Dispensationen erlangt haben, den sonst dazu erforderlichen ernstlichen und aufrichtigen Vorsatz, dieses Jubiläum zu gewinnen und daher die übrigen zur Gewinnung nothwendigen Werke zu vollbringen, geändert haben sollten, so entscheiden und erklären Wir, wenngleich dieselben dieserhalb von der Schuld einer Sünde kaum frei erachtet werden können, daß die Absolutionen, Commutationen und Dispensationen, welche von ihnen in der vorgenannten Dispensation erlangt sind, fortbestehen sollen.

Auch wollen und bestimmen Wir, daß gegenwärtiges Schreiben in jeder Beziehung Kraft und Wirksamkeit haben soll, daß es seine vollen Wirkungen erlangen und behaupten soll, wo immer es von den Ordinarien publicirt und der Ausführung übergeben ist, und daß es für alle Christgläubigen, welche in Gnade und Gehorsam mit dem heil. Stuhle verbleiben, mögen sie an den betreffenden Orten wohnen oder von einer See- oder Landreise dorthin sich zurückziehen, die vollste Gültigkeit haben soll: ohne daß die Bestimmungen, welche die

Ertheilung von Ablässen in gleicher Form verbieten, und andere Apostolische und in den General-, Provinzial- und Synodalconcilien erlassenen Constitutionen, Verordnungen und allgemeinen oder speciellen Vorbehalten der Absolutionen, Relaxationen oder Dispensationen dem entgegenstehen; ebensowenig die Statuten, Gesetze, Gebräuche und Gewohnheiten aller beliebigen Orden, auch Mendicanten- und Ritterorden, Congregationen und Institute, wenn sie auch mit einem Eide, mit Apostolischer Befätigung oder mit irgend einer anderen Versicherung bekräftigt sind; noch auch die Privilegien, Indulte und Apostolischen Briefe, welche denselben verliehen sind; namentlich diejenigen nicht, in welchen ausdrücklich verboten wird, daß die Professoren irgend eines solchen Ordens, einer Congregation oder eines Instituts außerhalb der eigenen Genossenschaft ihre Sünden beichten. Allen diesen Bestimmungen und jeder einzelnen, auch wenn zur genügenden Derogation von denselben oder von dem ganzen Tenor derselben specielle, spezifische, ausdrückliche und eigene Erwähnung gethan oder eine andere besondere Form dabei beachtet werden mußte, derogiren Wir für diesen Fall und zum Zwecke der Erreichung des Vorstehenden, indem Wir den Tenor für eingefügt und die Formen für genau beachtet halten; ebenso derogiren Wir allem Andern, was widerspricht.

Indem Wir nun gemäß dem apostolischen Amte, welches Wir verwalten, und gemäß der Sorgfalt, mit welcher Wir die ganze Herde umfassen müssen, diese heilsame Gelegenheit zur Erlangung der Verzeihung und Gnade darbieten, können Wir nicht unterlassen, alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe und andere Ordinarien, die Prälaten oder die die ordentliche locale Jurisdiction in Verbindung der Bischöfe und Prälaten gesetzmäßig Ausübenden, welche in Gnade und Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle stehen, im Namen unseres Herrn und des Fürsten aller Hirten Jesu Christi insändig zu bitten und zu beschwören, daß sie den ihrer Obhut anvertrauten Völkern eine so große Wohlthat verkündigen, und mit größtem Eifer dahin wirken, daß alle Gläubigen, durch die Buße mit Gott versöhnt, die Gnade des Jubiläums zum Gewinn und Nutzen ihrer Seelen verwenden. Daher wird es vor Allem Eure Sorge sein, ehrwürdige Brüder, daß das christliche Volk, nachdem zunächst in öffentlichen Gebeten die göttliche Barmherzigkeit angefleht ist, Aller Geister und Herzen mit ihrem Lichte und ihrer Gnade zu durchdringen, durch angemessene Belehrung und Ermahnung zum Empfange der Frucht des Jubiläums angeleitet und genau darüber belehrt werde, welches die Kraft und die Bedeutung des christlichen Jubiläums für den Nutzen und Gewinn der Seelen sei, in welchem geistlichen Sinne jene Wohlthaten durch die Kraft Christi des Herrn in größter Fülle ergänzt werden, welche in jedem 50. Jahre bei dem jüdischen Volke ein altes Gesetz als Vorbote der Zukunft eingeführt hatte, und daß es zugleich passend belehrt werde über die Bedeutung der Ablässe und alles das, was zum wirksamen Bekenntniß der Sünden und zum heil. Empfange des Sacramentes der Eucharistie vollführt werden muß. Da aber außer dem Beispiele durchaus die Thätigkeit der kirchlichen Organe erforderlich ist, um im Volke Gottes die erwünschten Früchte der Heiligung zu erzielen, so unterlasset nicht, ehrwürdige Brüder, den Eifer Eurer Priester zu entflammen, daß sie vor Allem in dieser Zeit den Dienst des Heiles eifrig ausüben, und zum allgemeinen Wohle wird es sehr viel beitragen, wenn sie selbst, dem christlichen Volke durch das Beispiel der Frömmigkeit und Religion vorgehend, durch geistliche Uebungen den Geist ihres heil. Berufes erneuern, damit sie danach nützlicher und heilbringender ihr Amt ausüben und die heil. Missionen beim Volke abhalten, gemäß der von Euch bestimmten Ordnung. Da nun in diesem Jahrhundert so viel Böses zu beseitigen und so viel Gutes zu befördern ist, so ergreift das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes, und wendet alle Sorge an, damit Euer Volk das schreckliche Kaster der Blasphemie verabscheuen lerne, vor welchem nichts so heilig ist, daß es nicht in jetziger Zeit verunehrt werde, und damit es in Betreff der Feier der Festtage und der von der Kirche vorgeschriebenen Fast- und Abstinenzgebote seine Pflichten erkenne und erfülle und so die Strafen vermeiden könne, welche die Verachtung dieser Dinge auf die Länder herabgerufen hat. In der Aufrechterhaltung der Disciplin des Clerus und in der rechten Erziehung der Cleriker möge Euer Bestreben und Euer Eifer sich beständig wachsam erhalten. Auf alle mögliche Weise kommt der bedrängten Jugend zu Hilfe, welche, wie Euch nicht unbekannt ist, in so großer Gefahr sich befindet und von so schwerer Verderbniß bedrückt ist. Dieses Unheil war so bitter für das Herz des göttlichen Erlösers selbst, daß er gegen die Urheber desselben die Worte richtete: „Wer eines von diesen Kleinen ärgert, die an mich glauben, dem wäre es besser, wenn ein Mühlstein an seinen Hals hängt und er in das Meer versenkt würde.“ (Marc. 9, 41.) Nichts aber ist mehr der Zeit des Jubiläums würdig, als die eifrige Uebung aller Liebeswerke, und deshalb wird Euer Eifer es sich auch angelegen sein lassen, ehrwürdige Brüder, dazu anzuspornen, daß man den Armen zu Hilfe kommt und die Sünden sühnt durch Almosen, dem in der heil. Schrift so viele gute Früchte beigelegt werden. Und damit die Frucht der christlichen Liebe sich um so weiter ausbreite und um so dauerhafter sei, mögen die Liebesgaben zur Erhaltung und Gründung jener frommen Institute verwandt werden, welche man zum Nutzen der Seele und des Leibes in gegenwärtiger Zeit am meisten für dienlich hält.

Wenn zur Erreichung dieser guten Zwecke die Gedanken und Bestrebungen von Euch Allen sich vereinigen, dann kann es nicht fehlen, daß das Reich Christi und seine Gerechtigkeit großes Wachsthum erfahre und daß die göttliche Milde in dieser gnadenreichen Zeit, in diesen Tagen des Heils eine reiche Fülle himmlischer Gaben über ihre geliebten Kinder ergieße.

An euch endlich, all' ihr Kinder der katholischen Kirche, richten Wir das Wort, und ermahnen euch insgesamt mit väterlicher Liebe, daß ihr diese Gelegenheit zur Erlangung des Jubiläumablasses so benutzt, wie es ein aufrichtiges Streben nach eurem Heile von euch fordert. Wenn irgend sonst, dann ist es jetzt, geliebte Söhne, sehr nothwendig, das Gewissen zu reinigen von den todtten Werken, Opfer der Gerechtigkeit zu opfern, würdige Früchte der Buße zu bringen und zu säen in Thränen, damit wir in Freuden ernten. Genugsam

lich der gesammten Christenheit Einigkeit und Heil verleihen und sein Reich, das Reich der Wahrheit und Liebe, wonach wir täglich rufen und alle Creatur sich sehnt, auf Erden völlig machen wolle\*).

8) Alles Fasten, welches zu den Werken der Frömmigkeit gerechnet wird, ist hier wie immer eitel Buchstabendienst, wenn es nicht mit bußfertigen Herzen und in dem Streben geschieht, dem Geiste die Herrschaft zu wahren über den Leib und das Fleisch zu kreuzigen sammt seinen Lüsten — denn der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig.

9) Auch die Spendung der Almosen, in der wir zu keiner Zeit ermüden dürfen, soll in dieser Bußzeit eifriger geübt werden — mit Bußsinn, mit Opfersinn, aus wahrer Liebe zu Gott, denn was ihr dem Geringsten aus meinen Brüdern thut, das thut ihr mir — spricht der Herr. Besonders aber sollen wir dabei der Kirche eingedenk sein und ihrer Bedürfnisse, und erinnere ich euch besonders an den Michaelisverein — der zur Unterstützung des heiligen Vaters begründet ist, welcher seines Landes und aller seiner Besitzungen beraubt, in seinem eigenen Hause ein Gefangener an die thätige Liebe und Hilfe seiner Kinder gewiesen ist; und an den Bonifacius-Verein, der die Unterstützung armer Kirchen und Schulen besonders in jenen Provinzen zur Aufgabe hat, in denen unsere Glaubensgenossen vereinzelt und verlassen ohne Kirche, ohne Schule, ohne Seelsorge leben und diesen Bedürfnissen nur durch die aufopferungsvolle Liebe der Glaubensbrüder abhelfen können; damit an euch gerühmt werde, was der heilige Paulus an den Corinthern rühmte: der Eifer eurer Liebengaben für die Glaubensbrüder, und das Wort der Schrift auch auf euch seine Anwendung finde: wer reichlich säet, wird reichlich erndten.

10) Insbesondere empfehle ich meinen geliebten Mitarbeitern den Priestern in ihren Predigten während dieser heiligen Zeit mit Eifer und Sorgfalt die Bedeutung der kirchlichen Jubiläumsfeier, die reine Lehre vom Ablass gegenüber den zahllosen Irrthümern, Verdächtigungen und Verläumdungen, vor Allem aber die Nothwendigkeit wahrer Buße und Bekehrung im Hinweise auf die Zeichen und Mahnungen der Zeit zu erklären und an's Herz zu legen. Auch werden die Seelsorger dafür sorgen müssen, daß durch die ganze Zeit des Jubiläums vom Morgen bis zum Abend die betreffenden Kirchen für die Betenden geöffnet bleiben.

Ueberdem wird — laffet es mich glauben — nicht nur euer eigenes Gefühl der Frömmigkeit, sondern selbst euer Gefühl für Schicklichkeit euch auffordern, daß nicht nur die heilige Fastenzeit, welche uns die erschütternden Bilder des Leidens und Sterbens unseres Erlösers vor die betrachtende Seele stellt, sondern die ganze Jubiläumszeit euch eine Zeit ernster Zurückgezogenheit und Stille sei. Nicht daß wir unsere Berufsgeschäfte aussetzen und vernachlässigen, sondern daß wir uns von eitlem und unnützem Verkehr mit der Welt zurückziehen, daß wir lauten und zerstreunden Vergnügungen entsagen, daß wir die Einsamkeit suchen, wo unser Blick auf Gott, auf unser Verhältniß zur Kirche, auf unsere innere Lebensverfassung ein ungestörter und klarer wird und wir einmal fern von eiteler Selbsttäuschung und Selbstbeschwichtigung mit dem ganzen vollen Ernste der Wahrheit uns selbst und unsere innere Verfassung betrachten und erkennen: wieweit wir auf unserem zeitherigen Wege dem höchsten und heiligsten Zwecke unseres Lebens entsprochen haben oder nicht. Die Verwüstung ist allgemein, klagt schon der Prophet Jeremias, weil Niemand in sich geht. In diesem Worte ist die Quelle der Verwirrung in dieser Zeit und die Ursache des Unglücks der meisten Menschen ausgesprochen. Denn soll dein harter Sinn zerschlagen, soll dein verschlossenes Herz aufgethan werden, sagt der ehrwürdige Thomas von Kempis — so gehe in deine Kammer und laß den Tumult der Welt nicht hinein. In der Zelle wirst du wiederfinden, was draußen verloren geht. Wenn du oft darin bist, wirst du gern darin sein, und wenn du selten darin bist, wirst du nicht ohne Gram und Ueberdruß darin sein können. Darum ruft der Prophet Osea dem Volke Israel zu: Ich will sie in die Wüste führen und zu ihrem Herzen reden. In der Einsamkeit sah Jakob die Engel Gottes auf und niedersteigen und wurde mit der Kraft gerüstet, die ihn in seinem Ringen den Sieg gewinnen ließ. In der Einsamkeit redete Gott zu Moses und berief ihn zum Befreier seines Volkes. In der Einsamkeit bereitete sich Johannes der Täufer zu dem erhabenen Berufe, die frohe Botschaft des Heiles zu verkünden. In die Einsamkeit zog sich Jesus zurück, ehe er sein göttliches Lehramt begann und in der Einsamkeit finden wir ihn, ehe er hinauf zog nach Jerusalem, das große Werk der Welterlösung am Kreuze zu vollenden. O Einsamkeit, ruft darum der heilige Bernardus, du Tod der Sünden, du Leben der Tugenden! Geseß und Propheten sind

\*) Als Anleitung zu den Jubiläums-Andachten empfehle ich das von einem Priester der Diocese Breslau herausgegebene: Jubiläums-Büchlein, enthaltend Unterricht und Gebete für das Jubiläum im Jahre des Heils 1865. Breslau, G. P. Aderholz. Auch das von einem Ordenspriester herausgegebene Jubiläums-Büchlein oder säßlicher Unterricht über das Jubiläum und die Art und Weise, sich der Gnaden desselben theilhaft zu machen, Warendorf 1865, kann gebraucht werden.

voll Bewunderung über deine Würde, und Alle, die zur Vollkommenheit gelangt sind, haben durch dich zu ihr den Eingang gefunden. Und der heilige Basilius schreibt: O Gnade, du Wonne heiliger Seelen, du unerschöpfliche Süßigkeit heiliger Freude! Du bist die Ruhe der Ermüdeten, der Trost der Traurigen, die Kühlung nach der Hitze des Weltlebens, die Verwahrung vor der Sünde, die Freiheit des Gemüthes, die Werkstätte himmlischer Edelsteine, der Versammlungsort der Engel! Hier wird der Mensch Sieger über den Teufel, Genosse der Auserwählten, Verbannter der Welt und Erbe des Paradieses. Blicket zurück, meine Geliebten! in eure Vergangenheit und bedenket: wie viele und kostbare Zeit ihr der Welt gegeben und ihrer eitelen, vergänglichen, oft schädlichen Lust und wie wenige dem Heile eurer Seelen!

Darum schauet auf und erhebet eure Häupter und bedenket, was zu eurem Frieden dient. Denn unsere Wallfahrt ist kurz und unser Leben eilt, und wir stehen am Grabe, ehe wir's denken, dann aber folget das Gericht. Noch stehet die Gnadensonne Gottes hoch über unseren Häuptern, lasset sie nicht vergebens leuchten; der Heiland erwartet uns, lasset ihn nicht vergeblich warten — denn die Stunde ist da, mahnt der heilige Paulus, die Stunde ist da, wo wir vom Schlafe erwachen sollen, denn jetzt ist unser Heil näher, als da wir gläubig wurden. Die Nacht ist vorgerückt, der Tag hat sich genahet; so lasset uns ablegen die Werke der Finsterniß und anziehen die Waffen des Lichtes, mit welchen wir uns durch alle Nächte, auch die letzte — die Grabesnacht, hindurchringen zu dem Tage des ewigen Jubiläums, dem keine Nacht mehr folgen wird. Dazu helfe uns Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Amen.

Gegeben Breslau am Sonntage Septuagesima, den 24. Januar 1875.

† Heinrich.

In Betreff der Fastenverordnung bestimme ich mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Ehenerung und Nothstände Folgendes:

- 1) Der Genuß von Fleischspeisen ist während des ganzen Jahres gestattet mit Ausnahme des Aschermittwochs, der drei letzten Tage in der Charwoche und aller Freitage des Jahres, auf die nicht ein gebotener Feiertag fällt.
- 2) Der Gebrauch von geschmolzenem Fett ist mit Ausnahme des Charfreitages an allen Tagen des Jahres erlaubt.
- 3) Militärpersonen, Reisende, Gastwirthe, Dienstboten bei Nichtkatholiken und solche, welche keinen eigenen Tisch führen, so wie Diejenigen, welche Anderen Kost verabreichen, sind nur am Charfreitage zur Abstinenz verpflichtet.
- 4) Dagegen sind Diejenigen, welche keinen eigenen Tisch führen, auch an den übrigen Abstinenztagen zur Abstinenz verpflichtet, wenn sie in den Gasthäusern ebenso leicht und wohlfeil Fastenspeisen erhalten können.
- 5) Der Genuß von Fleisch und Fisch zugleich ist an Freitagen und Abstinenztagen auch für solche Personen nicht erlaubt, denen sonst an diesen Tagen aus besonderen rechtmäßigen Gründen der Genuß von Fleischspeisen gestattet ist.
- 6) Das Gebot des eigentlichen Fastens, d. i. des Abbruchs der Speisen und nur einmaliger täglicher Sättigung besteht für alle Tage der Fastenzeit mit Ausnahme der Sonntage; für alle Quatember-Mittwoche, Freitage und Samstag; für die Vigilien vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen.
- 7) Die Verpflichtung zum Fasten beginnt mit dem vollendeten 21. Lebensjahre.
- 8) Auch ist zu bedenken, daß die von der Kirche mit so viel Milde ertheilten Dispensen nur durch größere Aufopferung im Almosengeben und durch erhöhten Eifer im Gebete gewonnen werden können, und daß an jedem Tage, an welchen von der Dispense Gebrauch gemacht wird, die Acte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe zu erwecken und ein Vater Unser und ein Ave Maria für das Heil der Kirche zu beten sind.
- 9) Zugleich erinnere ich die Gläubigen daran, daß während der geschlossenen Zeit, also vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der Erscheinung des Herrn einschließlich und von dem Aschermittwoch bis zum ersten Sonntage nach Ostern einschließlich alle Tanzvergügen und öffentliche Lustbarkeiten kirchlicherseits untersagt sind.
- 10) Ferner wird auch in diesem Jahre in Anbetracht der Größe der Diocese und der Unzulänglichkeit der seelsorgerlichen Kräfte in vielen und weit zerstreuten Gemeinden die Zeit der österlichen Beichte und Communion vom Passionssonntage bis zum Trinitatissonntage einschließlich ausgedehnt und an die alte Vorschrift erinnert, die österliche Communion in der Pfarrkirche zu empfangen.
- 11) Endlich verleihe ich allen Pfarrern und Beichtvätern die Vollmacht, den Gläubigen, die aus erheblichen Gründen wünschen von obigen Fastengeboten dispensirt zu werden, die begehrte Nachsicht zu ertheilen.

Dieser Hirtenbrief ist am Sonntage Quinquagesima von den Kanzeln zu verlesen.